

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5287-01	Termin 04.12.2019	Sportausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
04.12.2019	Sportausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Zuschüsse für Koronarsportgruppen im Jahr 2019

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss beschließt, den Vereinen TuS Alstaden 1887/97 e. V., Turnclub Sterkrade 1869 Oberhausen e. V., Turnerbund Osterfeld 1911 e. V., Turnerbund Oberhausen 1889 e. V. und Behindertensportverein Oberhausen e. V. Zuschüsse für Koronarsportgruppen in Höhe von insgesamt 2.300,- EUR zu gewähren.

Mittel für die Bezuschussung stehen im Haushaltsjahr 2019 beim Produkt 080101, Förderung des Schul- und Vereinssports, Auftrag 250008010100, Förderung des Schul- und Vereinssports, Sachkonto 531800, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, zur Verfügung.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
H.-B. Reuschenbach Datum: 20.11.2019	J. Schmidt Datum: 20.11.2019	A. Tsalastras Datum: 25.11.2019	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5287-01	Termin 04.12.2019	Sportausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Die Vereine TuS Alstaden 1887/97 e. V. (TuS Alstaden), Turnclub Sterkrade 1869 Oberhausen e. V. (TC Sterkrade 69), Turnerbund Osterfeld 1911 e. V. (TB Osterfeld), Turnerbund Oberhausen 1889 e. V. (TB Oberhausen) und Behindertensportverein Oberhausen e. V. (BS Oberhausen) unterhalten zusammen 23 Rehabilitationsgruppen für den Koronarsport. Die Übungsleiter/innen dieser Gruppen haben eine spezielle Ausbildung absolviert und erhalten eine höhere Übungsleitervergütung. Zusätzlich werden die Gruppen von Ärzten überwacht und betreut.

Ausgehend von § 18 Abs. 3 der Landesverfassung des Landes NRW – Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern – sind den Oberhausener Sportvereinen die Zuschüsse ausbezahlen, da ansonsten die Vereine ihr Angebot in erheblichem Umfang reduzieren müssten.

Die Verwaltung schlägt im Einvernehmen mit dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. vor, den folgenden Vereinen Zuschüsse für ihre im Jahr 2019 gebildeten Gruppen zu bewilligen:

TuS Alstaden	9 Gruppen	900,- EUR
TC Sterkrade 69	6 Gruppen	600,- EUR
TB Osterfeld	4 Gruppen	400,- EUR
TB Oberhausen	3 Gruppen	300,- EUR
BS Oberhausen	<u>1 Gruppe</u>	<u>100,- EUR</u>

Gesamt 23 Gruppen 2.300,- EUR

Die Vereine sind zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs auf die Auszahlung der Zuschüsse angewiesen und vertrauen auf die bestehenden Richtlinien und deren Einhaltung.